

--	--

Vereinbarung
über die Nutzung der Grillhütte „Am Steinerberg“ in Kölsch-Büllesbach

zwischen der
Ortsgemeinde Buchholz
und

(Vorname, Name, Anschrift, Telefon – nachstehend Nutzer genannt)

Art der Veranstaltung: _____

Veranstaltungstag(e): _____

Die Ortsgemeinde Buchholz überlässt dem Nutzer die Grillhütte sowie die Außentoilette des Sportlerheims im sauberen, ordnungsgemäßen und unbeschädigten Zustand.

Hierfür ist folgende Benutzungsgebühr zu entrichten:

Nutzer	Gebühr pro Tag
Nutzer aus der VG Asbach	30,00 €
Sonstige Nutzer	60,00 €
Kaution	200,00 €
Reinigung Toilette	15,00 €

Die Benutzungs- und Reinigungsgebühr in Höhe von insgesamt _____ € ist zwei Wochen nach Vertragsabschluss auf folgendes Konto zu überweisen und gilt gleichzeitig als Reservierungsbestätigung:

Verbandsgemeinde Asbach
Sparkasse Neuwied

IBAN: DE 77 5745 0120 0013 0000 13 BIC: MALADE51NWD

Bitte unbedingt folgenden Verwendungszweck angeben:

Grillhütte Kö-Bü, Nutzung am _____

Die Kaution in Höhe von **200,00 €** ist bis **spätestens zwei Wochen** vor der geplanten Nutzung auf das o.g. Konto der Verbandsgemeinde zu überweisen.

Die Rückzahlung der Kaution soll auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Werden Grillhütte, Außengelände und Toilettenanlage in einem ordnungsgemäßen, unbeschädigten und sauberen Zustand zurückgegeben, wird die Kaution nach Schlüsselerückgabe schnellstmöglich rückerstattet.

Die Schlüsselübergabe ist mit Frau Jakob, Tel. 0 22 48 / 48 29, zu vereinbaren.

Folgende Bestimmungen sind vom Nutzer und allen Mitbenutzer zu beachten:

1. Die Grillhütte mit ihrem Gelände sowie die Toilettenanlage sind pfleglich zu behandeln.
2. **Vor der Nutzung des Kaltwassers in der Grillhütte, ist es aus organisatorischen Gründen dringend notwendig, den Wasserhahn aufzudrehen und ca. 2 Minuten das Wasser ablaufen zu lassen !**
3. Das Mitbringen von Hunden auf das Gelände der Grillhütte ist nicht gestattet.
4. Das Aufstellen und Benutzen von Lautsprechern ist nicht gestattet.
5. **Ab 22.00 Uhr darf keine Musik mehr gespielt werden. Ebenso ist jede Lärmentwicklung, insbesondere lautes Gebrüll und Gesang untersagt. Instrumentalmusik ist nur zulässig, soweit dadurch eine Lärmbeeinträchtigung in der näheren Umgebung ausgeschlossen ist. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.**
6. Das Zelten und Campen ist auf dem Gelände der Grillhütte nicht gestattet.
7. Zum Grillen und Feuer machen sind nur die dafür vorgesehenen Feuerstellen zu benutzen. Die Feuerstelle darf nicht vor dem vollständigen Erlöschen des Feuers verlassen werden.
8. Am Grillplatz ist kein Feuerlöscher vorhanden! Der Nutzer hat daher für ausreichenden Brandschutz selbst zu sorgen. Grundsätzlich ist der Nutzer für den Brandschutz verantwortlich!
9. Die Feuerstelle ist nach der Benutzung besenrein zu säubern und Reste von nicht verbranntem Holz sind beim Verlassen des Geländes wieder mitzunehmen.
10. Auf dem Gelände der Grillhütte dürfen keine Fahrzeuge geparkt werden. Der Platz darf nur zur Belieferung befahren werden. Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Parkflächen abzustellen.
11. Der Innenraum/Außenbereich der Grillhütte ist zu kehren, sowie Tische und Bänke zu säubern.
12. Zerbrochenes Glas ist aufzusammeln und zu entsorgen.
13. Der anfallende Müll ist vom Nutzer zu entsorgen. Dies gilt auch für die Papierkörbe in der Toilettenanlage.

Haftung

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Räumen, Außenanlagen und Einrichtungsgegenständen, die während der Nutzungsüberlassung entstehen sowie für einen evtl. Verlust des Schlüssels.

Für privat eingebrachte Gegenstände und Wertsachen wird seitens der Ortsgemeinde keine Haftung übernommen.

Für Verstöße gegen die obigen Bestimmungen haftet der Nutzer. Die Ortsgemeinde ist im Falle von Verstößen berechtigt, die hinterlegte Kautions als Vertragsstrafe einzubehalten. Die Festsetzung der Höhe obliegt der Ortsgemeinde.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig sein, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt.

Der Nutzer erkennt mit seiner Unterschrift alle Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung an.

Informationen hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6, Abs. 1b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie der Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO können der Homepage der Verbandsgemeinde Asbach entnommen werden: <https://www.vg-asbach.de/datenschutz/nutzungsvertraege-buergerhaeuser.pdf?cid=xz1>

Buchholz, den _____

(für die Ortsgemeinde)

(Nutzer)

--	--

Nutzung der Grillhütte „Am Steinerberg“ in Kölsch-Büllesbach durch:

Am: _____

Schlüsselübergabe erfolgte am: _____

(Unterschrift Nutzer)

Abnahme nach Durchführung der Veranstaltung:

Die Abnahme erfolgte am: _____

☐ Alle genutzten Räumlichkeiten wurden ordnungsgemäß hinterlassen.

Es wurden ☐ keine Mängel festgestellt

☐ folgende Mängel festgestellt:

☐ Die Kautions kann in voller Höhe erstattet werden.

☐ Folgender Betrag ist von der Kautions einzubehalten: _____

☐ Schlüsselrückgabe erfolgt

Sontiges: _____

(für die Ortsgemeinde)

(Nutzer)